

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2011

Nr. 2011/59

Aufhebung der Verordnung über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome im Gesundheitswesen

1. Erwägungen

Am 17. Mai 2001 beschloss die damalige Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) die Verordnung über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome im Gesundheitswesen. Diese Verordnung ist unter der BGS-Nummer 811.313 in der Gesetzessammlung des Kantons Solothurn enthalten.

Mit Beschluss vom 25. November 2010 wurde die genannte Verordnung von der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) per sofort aufgehoben. Der entsprechende Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren und die Verordnung ist aus der Gesetzessammlung zu entfernen.

2. Beschluss

- 2.1 Von der Aufhebung der Verordnung über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome im Gesundheitswesen vom 17. Mai 2001 durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Der Beschluss der GDK über die Aufhebung der Verordnung über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome im Gesundheitswesen vom 25. November 2010 wird im Amtsblatt publiziert.
- 2.3 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Verordnung über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome im Gesundheitswesen vom 17. Mai 2001 (BGS 811.31) aus der Gesetzessammlung zu entfernen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Gesundheitsamt (HS)
Staatskanzlei (Ste, Publikation im Amtsblatt)
GS

